Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 50	Stellungnahme-Nr. S0177/17	Datum 30.05.2017
zum/zur F0113/17 - Fraktion DIE LINKE/future! - Stadträtin Jaqueline Tybora			
Bezeichnung Sanktionierung hilfebedürftiger Bürgerinnen und Bürger durch das Jobcenter Magdeburg			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 20.06.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion die LINKE im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stellte in den letzten Jahren vermehrt Anfragen zu Kürzungen des Lebensunterhaltes u.a. F0191/15 (siehe Anlage). Bisher waren die Stellungnahmen (vgl. S0270/15, siehe Anlage) allgemein, verkürzt und unseres Erachtens nicht ausreichend. Aus diesem Grund bitten wir nochmals dringend um die Beantwortung folgender Fragen:

(Bitte beziehen Sie sich in Ihrer Stellungnahme nicht auf Einzelfallprüfungen. Es handelt sich um eine deskriptive Abfrage anonymisierter Daten ausschließlich für das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese Daten können binnen kürzester Zeit von einem erfahrenen Controller/Statistiker des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit erstellt und beantwortet werden. Bitte vermeiden Sie Angaben von Verlinkungen mit Aufforderungen zur Eigenrecherche. Sollte eine Beantwortung nur mit Hilfe von Statistiken der Arbeitsagentur / Statistik Service Ost möglich sein, fordern wir Sie gem. § 43 KVG-LSA (Rechtsstellung der Mitglieder der Vertretung, Absatz 3, Satz 2: "Jedes ehrenamtliche Mitglied der Vertretung kann zur eigenen Unterrichtung von dem Hauptverwaltungsbeamten Auskunft verlangen; ihm muss durch den Hauptverwaltungsbeamten Auskunft erteilt werden.") höflich auf, diese eigenständig für die Beantwortung der Fragen heranzuziehen.)

Die Beantwortung der Fragen erfolgte durch die Geschäftsführerin des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, Frau Jauch.

1. **Laut Aussage der Geschäftsführung des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg vom 17.11.2015 (S0270/15) werden im Jobcenter Magdeburg keine eigenen Statistiken geführt. Bitte begründen Sie ihre intransparente und ungewohnte Unternehmensführung und teilen Sie den Bürgern und den Stadträten dieser Stadt mit, aus welchen Gründen nachhaltig geführte Statistiken, welche möglicherweise zur internen Prozessoptimierung im Sinne der Hilfebedürftigen führen könnten, in Ihrem Haus vermieden bzw. nicht aktuell von der Agentur für Arbeit abgefragt werden. Bitte teilen Sie uns mit, wie Ihnen die Beantragung der Haushaltsmittel ohne entsprechende Statistik gelingt? Wie viele Controller sind im Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit beschäftigt? Macht es Sinn, einen externen Unternehmensberater zu bestellen, welcher Ihnen insbesondere im internen Dokumentationsprozess hilfreich zur Seite steht?**

Das Jobcenter führt keine eigenen Statistiken, da die notwendigen Statistiken zentral zur Verfügung gestellt werden. Insofern wäre es redundant, eigene Statistiken anzufertigen. Als Anlagen stellt das Jobcenter die aktuell verfügbaren Statistikdaten (Stand Dezember 2016) zur

Verfügung. Darüber hinaus sind diese Statistiken aber eben auch öffentlich. Sie können auf der Website der Agentur für Arbeit unter dem Statistikangebot eingesehen oder, einer interessierten Öffentlichkeit, auf Anfrage vom Statistikservice Ost zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Kernaufgaben/Verantwortlichkeiten des im Jobcenter tätigen Controllers gehören neben der Bereitstellung, Analyse und Prognose aller steuerungsrelevanten Daten die Beratung der Geschäftsführerin in allen Fragen des Finanzcontrollings, der Haushalts- und Finanzplanung sowie der Haushaltsausführung. Weiterhin nimmt er die übertragenen Aufgaben als Beauftragter für den Haushalt in stellvertretender Funktion wahr.

Die Qualität und Quantität der Dokumentationsprozesse im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg wird im Rahmen eines Internen Kontrollsystems (IKS) durch die Führungskräfte im Jobcenter nachgehalten. Parallel kontrollieren und prüfen regelmäßig die Kontrollorgane der Träger (das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, die Interne Beratung der Agentur für Arbeit sowie der Bundesrechnungshof) den Dokumentationsprozess.

Der Vollständigkeit wegen wird darauf verwiesen, dass das Jobcenter die Haushaltsmittel, die für ein Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden, nicht beantragt. Die Bundesmittel werden entsprechend der Eingliederungsmittelverordnung verteilt bzw. mit Blick auf die kommunalen Mittel - u.a. auf der Grundlage der bisherigen Ausgaben und der Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung gestellt.

Das Jobcenter sieht aus v.g. Gründen keinen Bedarf für die Begleitung durch einen externen Unternehmensberater.

2. **Bitte beantworten Sie alle Fragen der Anfrage F0191/15 von 1) bis 7) ausführlich und detailliert (anonymisiert) und weiten Sie alle Fragen auf die Jahre 2012 bis 2016 aus.**

Zur Beantwortung der aufgeworfenen Einzelfragen verweist das Jobcenter auf die in der Anlage 1 beigefügten Zahlenreihen. Das Jobcenter kann mithin Daten zu Sanktionen (Zeitreihen) ab Dezember 2014 bis hin zum Gesamtjahr 2016 zur Verfügung stellen sowie zu den Widersprüchen zusätzlich eine Zeitreihe ab März 2016 bis März 2017.

Zeitreihen, die den davor gewünschten Zeitraum ab dem Jahr 2012 betreffen, liegen dem Jobcenter nicht vor. Sofern der Oberbürgermeister es jedoch für notwendig erachtet, besteht die Möglichkeit, dass das Jobcenter entsprechende Zeitreihen für die eigene Aufgabenerledigung beim Statistik Service Ost abfordert. Diese prüfen, ob die Anforderung erfüllt werden kann.

Parallel steht es der Stadtratsfraktion Die LINKE frei, eine eigene Anfrage an den Statistik Service Ost zu richten und die gewünschten Kriterien zu formulieren. Die statistischen Daten sind – wie bereits ausgeführt - öffentlich zugänglich.

3. **Wie vielen Bürgerinnen und Bürgern wurden in den Jahren 2012 bis 2016 die Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt gekürzt? Wir bitten um eine Unterteilung nach Hilfebedarfsgruppen mit Kindern im Haushalt und Personen nach Altersgruppen. Wie viele Kinder waren betroffen? Wie viele Alleinerziehende waren betroffen? Welche Gründe lagen für eine Sanktionierung vor? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung aller vorgetragenen Gründe entsprechend der gesetzlichen Grundlage (fehlende Mitwirkung etc.) mit zugehöriger finanzieller Gegenüberstellung der Gesamtsummen auf die o.g. Personengruppen.**

Zur Beantwortung wird auf die schon erwähnte Anlage 1 verwiesen. Die Daten lassen Rückschlüsse zu auf die Anzahl der gegen erwerbslose leistungsberechtige Personen verhängten Sanktionen, die Anzahl der Personen mit mehreren Sanktionen und die Sanktionsquote in Bezug zum Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Des Weiteren ist eine Aussage nach Geschlecht, nach ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie nach dem Alter für Personen unter 25 Jahren möglich. Darüber hinaus finden sich Angaben zu den Zahlen der einzelnen Gründe, aus denen die Sanktionen festgestellt wurden.

4. **Welchen Einfluss haben soziale, interne und arbeitsmarktrelevante Faktoren (für Magdeburg unter Berücksichtigung der Arbeitslosenquote) auf eine Kürzung des Lebensunterhaltes (z.B. Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildungstand, Anzahl der Bewerbungen, Anzahl der Absagen, Anzahl der Vermittlungsvorschläge, bearbeitendes Team, Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse der letzten zwei Jahre uvm.) Bitte teilen sie uns mit, welche Faktoren am häufigsten mit einer Kürzung des Lebensunterhaltes korrelieren? Wir bitten Sie anhand der Ergebnisse aus o.g. Datenanalyse dem Stadtrat der Landeshauptstadt mögliche Präventionsmodelle und Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von Sanktionen insbesondere für Haushalte mit Kindern sowie ihre Ideen zur Stärkung von Motivation und Mitwirkung der Betroffenen vorzustellen. Die Präsentation sollte bis Mitte des Jahres in einer öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses erfolgen.**

Interne und arbeitsmarktrelevante Faktoren haben keinen Einfluss auf die Verhängung von Sanktionen. Ob eine Sanktion eintritt und verhängt wird, ergibt sich allein aus Tatsachen, ob die gesetzlich normierten Tatbestände vorliegen (Sanktion tritt ein) oder eben nicht (eine Sanktion tritt nicht ein).

Die einzelnen Tatbestände und deren Rechtsfolgen hat der (Bundes-)Gesetzgeber in den §§ 31 ff., 32 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II und Meldeversäumnissen gemäß § 32 SGB II. Insoweit verweist das Jobcenter auf den Gesetzestext sowie die im Internet eingestellten und frei zugänglichen fachlichen Hinweisen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Jobcenter (sog. Fachliche Weisungen, eingestellt auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/).

5. **Wie viele Bürger und Bürgerinnen wurden mit Hilfe von Sanktionen auf dem 1. Arbeitsmarkt platziert bzw. wie vielen Bürgerinnen und Bürgern war es nach einer Sanktion besser möglich Arbeit aufzunehmen? Wir bitten um eine anonymisierte Darstellung anhand der Beschäftigungsverhältnisse (Bitte schließen sie die üblichen Integrationserfolge mit einer Arbeitsaufnahme von einem Tag aus und beziehen sie sich auf einen Beschäftigungszeitraum von mindestens 6 Monaten unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns) nach Berufsbranchen und Regionen in Magdeburg und Regionen in Sachsen- Anhalt. Wie können ihrer Meinung nach, sanktionierte Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu einer Veränderung der aktuellen Arbeitsmarktsituation beitragen?**

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat in einer Stellungnahme (IAB-Stellungnahme 2/2014 13) aus dem Jahr 2014 bereits potentielle Wirkungen von Sanktion beschrieben und zentrale Ergebnisse der Wirkungsforschung hierzu dargestellt.

Das IAB hat – zusammenfassend - ausgeführt, dass die Erkenntnisse der Studien nicht für eine Aussetzung der Sanktionen im Arbeitslosengeld-II-Bezug sprechen. Die Befunde weisen eher

auf die Anreizwirkung der Sanktionen hin, dass Bezieher von Arbeitslosengeld-II-Leistungen ihren im SGB II geregelten gesetzlichen Pflichten nachkommen und mit den Fachkräften ihres Jobcenters kooperieren.

Allerdings zeigen die Befunde auch, dass teils besondere Einschränkungen der Lebensbedingungen der von Sanktionen Betroffenen auftreten. Sehr hohe Sanktionen können sich zudem kontraproduktiv auf die Chancen einer Erwerbsintegration der von der Leistungsminderung Betroffenen auswirken, wenn dadurch erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Situationen wie Obdachlosigkeit geraten oder den Kontakt zum Jobcenter abbrechen.

6. **Wir bitten um eine ausführliche Vorstellung ihres Kundenreaktionsmanagements im Ausschuss für Gesundheit und Soziales einschließlich der Interventionspraktiken bei Beschwerden unter Berücksichtigung o.g. Problematik. Da eine öffentliche Darstellung ihrerseits nicht erwünscht ist (S0270/15), bitten wir um eine Darstellung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses.**

Das Jobcenter informiert bei Bedarf der Träger selbstverständlich gern im Rahmen der Trägerversammlung oder auf Nachfrage des örtlichen Beirats, dem Mitglieder des Stadtrats angehören, im Rahmen der Beiratssitzung zum Thema „Sanktionen“.

7. **Bitte teilen Sie uns eine zeitliche Abfolge zur halbjährlichen Vorlage und Auswertung der Sanktionsvergaben/Kürzungen der Leistungen im Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg im Ausschuss für Gesundheit und Soziales für die kommenden Jahre mit. Bitte laden Sie zu den Informationsveranstaltungen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Vertretungen der betroffenen Bürger und Bürgerinnen, Stadträte und die Geschäftsführung des Jobcenters ein.**

Das Jobcenter informiert bei Bedarf der Träger selbstverständlich gern im Rahmen der Trägerversammlung oder auf Nachfrage des örtlichen Beirats, dem Mitglieder des Stadtrats angehören, im Rahmen der Beiratssitzung zum Thema „Sanktionen“.

8. **Sollte die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne der Hilfebedürftigen aus Frage 4, 6 und 7 nicht möglich sein, teilen sie bitte der Bevölkerung eine nachvollziehbare öffentliche Begründung mit.**

Es wird auf die Antworten zuvor verwiesen.

Borris